

Sagen an diesen Brunnen knüpfen? wie die Gestalt des Brunnen war? u. dergl. mehr. Solche Notizen würden als Wegweiser dienen, welchen Weg der sprachlich möglichen Erörterungen man zu betreten habe.

Endlich, um einer weiteren Möglichkeit wenigstens zu gedenken, sei noch gefragt, ob das wulf nicht ein im Volksmunde umgewandeltes welf sein könnte? Welf = catulus, das Junge; also wie „das Hirschkalb“, so „das Brunnenkalb“, der junge Brunnen, mit poetisch bildlicher Bezeichnung? Oder — nach A. Bauers Andeutungen — vom „Brunnenkindlein“ rückwärts der Kinderbrunnen selbst so genannt? — Doch bin ich ferne davon, dieß positiv für die richtige Auslegung zu halten.

H. B.

4. Ortsbestimmungen.

a. Krebsberg.

Nach einer Burg dieses Namens habe ich im Hest 1859 S. 140 gefragt. Ich glaube jetzt die Spur gefunden zu haben und das Räthsel selbst lösen zu können.

Im Oberamt Neckarsulm liegt ein Kresbach, einst Krebisbach und Grebeßbach geheißen, vgl. z. B. 1863, 258. Könnte nicht der Name Krebsberg, oder Krebisberg ebenso in Kresberg sich verwandelt haben? Ein Chresperch haben wir oben S. 127 genannt, das zwischen dem Birngrund und Kloster Sulz gelegen ist. Auf diesem Wege liegt heute noch — nördlich von Marktlustenan — der Weiler Kresberg, einst eine Burg, in welcher wir mit bester Zuversicht das gesuchte Krebsberg glauben gefunden zu haben.*)

Eine kurze Geschichte dieser Burg und ihrer Herrn sei gleich mitgegeben.

*) Die 1863 S. 324 ausgesprochene Vermuthung war also irrig.

Nach einem Mergentheimer Repertorium hat 1252 Herbrand v. Krebsberg, als er in den Deutschorden*) eingetreten, alle seines Sohnes und seiner Tochter Güter zu Kalemberg und Mosharten (? ?) um seiner Seele Heil willen dem Deutschorden geschenkt.

A. 1353. Hiltprand v. Krebsberg, genannt Koppelt & ux. Elisabeth von Hertenstein geben dem Herrn Rüdiger v. Bechlingen, Canoniker in Neumünster, etliche Güter und Gülten zu Billingsbach auf Wiederlösung. Offenbar hatte Hiltprand durch seine Gemahlin Antheil an Billingsbach bekommen, wo aber die Herrn v. Bechlingen seit 1340 Hauptbesitzer geworden waren, (1859, S. 4.) und das Ganze zu erwerben suchten.

1356 am Montag vor Wasnacht versprechen Hiltprand v. Krebsberg genannt der Koppelt Edelknecht & ux. Elisabeth von Hertenstein dem Herrn Rüdiger v. Bechlingen Korfherrn zu dem Nimenmünster zu Würzburg, Heinrich v. Bechlg. seinem Bruder und ihren Erben die Gut, die sie und Gernot v. Hertenstein der Kirchherr zu Bullingsbach ihnen gegeben haben in dem Dorfe zu Bullingsbach, die etswenne Walther v. Hertenstein der jünger u. Götz sein Sohn hatten, und auch die 3 Pfd. Helligelds, die Gözen v. Hertst. zu Pfand stunden von Hansen v. Hertst. und von Hansen v. Thyrbach und anderes was die genannten Walther und Götz v. Hertst. selig gelassen haben um 50 Pfd. Heller nach 6 Jahren wieder einlösen zu lassen. Wollte unser Herre Herr Kraft v. Hohenlohe ihnen die Lehen nicht mit verleihen, so sollen sie innerhalb Jahresfrist die 50 Pfd. Heller geben und dann beliebig über das Eingelöste verfügen. Dieselben sollen auch den ihnen um 200 Pfd. H. überlassenen Antheil an dem kleinen und großen Zehnten in Westernhausen binnen 6 Jahren um diese Summe wieder einlösen können. Ausgenommen von der Lösung durch Gernot v. H. ist das Haus und die Hofrait, die Hr. Zürch selig Kirchherr etswenne zu Bullingsbach gelassen hat; das soll dem Kirchherrn und der Kirche zu Bullingsbach ewiglich bleiben. Stürbe Elisabeth ohne Leibeserben, so sollen alle gen. Güter ohne Lösung dem gen. Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen verfallen sein. Mit den Ausstellern siegeln Abt Johans zu St. Burkard in Würzburg vor welchem die Vertragsabrede geschah und Gernot v. Hertenstein

*) Der ein Haus in dem nahen Dinkelsbühl besaß.

Kirchherr zu Bullingsbach. Zeugen — die erbarn Leute Heinrich Ernst v. Krawlsheim und Wilhelm sein Bruder, Edelknechte.

Nach einem Msc. wäre 1362, II, Idus Dec. — Herbikardus miles de Crebsperg gestorben; das ist wohl unser Hiltprantus.

1362, Dienstag vor St. Martinstag.

Ich Herbrant von Krebsperg Ritter & ux. Agnes geben auf für recht frei eigen dem edlen Herrn Kraften v. Hohenlohe dem eltern — unsern Zehnten gelegen zu dem Lerchenbuhel zwischen Husingen (bei Hohentrüdingen) und Megerzheimer Pfarre (westl. von Spielberg) — so daß wir künftig diesen Zehnten von der Herrschaft Hohenloch zu Zehen empfangen sollen — zu einer Widerlegung des ihnen geeigneten Hofes zu Stuppaz. Es siegeln die beiden Ehegatten.

Herbrants Siegel zeigt einen Krebs S. herbrandi d'crsberk.

Endlich ist uns noch ein Hermann v. Krebsberg begegnet.

1378, Dienstag nach Petri und Pauli.

Ich Hermann v. Krebsberg verkaufe den edlen hochgebornen Hrn. Kraft und Gotfried v. Hohenlohe mein Gut, Gült und Geld, Dienst und Fülle und Güter . . . zu dem Seibottenberg, ausgenommen ein besonderes Holz, und ein Gut auf dem Werde unter Werdeck — um 269 Pfd. Heller. Sig. Hermann v. Krebsberg, Dietrich v. Berlichingen, Vogt zu Werdeck und Cunz Grener.

Die Burg selber war in andere Hände gekommen, denn in den Reg. boic. IX, 129 erscheint a. 1365 Heinrich v. Saunsheim, genannt von Krebsberg. Ohne Zweifel mit der Tochter dieses H. v. S. hat Wilhelm v. Stetten die Burg Krebsberg geerbt, wenigstens zur Hälfte, und an seinen Bruder Symon v. Stetten verpfändet, wie folgende Urkunde beweist.

1377, Mittwoch vor St. Gregorii Tag des hlg. Papstes.

Ich Wilhelm v. Steten und mit mir Anna v. Saunsheim, min eliche Frawe . . . Krebsberg die Beste mit allen ihren Zugehörden war Symon v. Stetten meinem Bruder verfallen nach Sag der Handveste, die er von uns hat über den Kauf um Krebsberg. Er hat uns aber die Freundschaft gethan und uns Ziel gegeben bis auf den nächsten St. Peterstag Kathedre. Wenn wir aber bis dahin nicht wieder kaufen mögen, so geloben wir für uns und unsere Erben dem Symon v. Steten & ux. Guta von Uffekeyn und ihren Erben die Beste Krebsberg halb mit allen ihren Zuge-

hörungen einzugeben und frei zu machen von aller Ansprach als Lehensrecht ist. Sig. Wilhelm v. Stetten & ux. und Chunrad v. Lieggarthusen der eltere.

Weiterhin scheint die Burg in die Hände der Herrn v. Helmstadt gekommen zu sein. Denn Biedermann*) im Canton Steigerwald Tab. 115 sagt: Ehrnfried v. Seckendorf zu Weiltingen, gestorben 1419, habe Krefßberg von Herrn Peter v. Helmstadt gekauft. Von seinen Söhnen wurden Friedrich v. Seckendorf zu Krefßberg und Hans v. Seckendorf zu Möhren 1462 gemeinschaftlich mit Krefßberg belehnt (wahrscheinlich von den Burggrafen v. Nürnberg zu Ansbach.) Auch der 3te Bruder Heinrich v. Seckendorf zu Weiltingen soll (Tab. 117) einen Theil am Rittergute Krefßberg gekauft haben und liege († 1472) zu Krefßberg begraben, sein Sohn Heinrich II. (zu Weiltingen und Krefßberg) † 1570 liege zu Marktlustenau begraben. Dieser Herr starb ohne Leibeserben und ebenso des obigen Friedrichs Söhne, namentlich Hans v. Seckendorf zu Krefßberg, † 1518 und in Marktlustenau begraben.

Doch soll die Burg schon 1502 an Hans Aberdar v. Seckendorf gekommen sein, Tab. 122, dessen Enkel Hans Ludwig († 1589) die Herrschaft reformirte; seine Söhne aber verkauften dieselbe an die Herren von Ruöringen, über deren Schicksale einiges Nähere zu lesen ist im 17ten Jahresbericht der Tempelhofer Anstalten von 1862. Die Burg Krefßberg nemlich war im 30jährigen Krieg verwüstet worden und die Grundherrschaft erbauten sich deswegen einen adlichen Sitz auf dem s. g. Tempelhof. In unserem Jahrhundert gieng das Gut in die Hände von Gläubigern über und wurden zuletzt die Reste von der Krone Württemberg gekauft.

Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts gehörten zur Burg und Herrschaft Krefßberg — als Hauptort das Pfarrdorf Marktlustenau, Ober- und Unter-Stelzhausen, Niegelbach, Halden, Asbach, Bergbrunn, Behlenberg, Rüppersbach, Gaisbühl, Weitschwend, Neuenthal, Bräunersberg, Schönbrunn, Sirenhof und 4 Mühlen. Es war also eine ziemlich ausgedehnte Herrschaft.

Der Tempelhof gehörte früher zum Rittergut Wildenstein.

*) Dessen Angaben Krefßberg betreffend gewiß auf bestimmten Nachrichten beruhen.

b. *Neuenthal, Ruwenthal, Neuenthal.*

Die Oberamtsbeschreibung Gerabronn sagt S. 186 Frau Katharina von Eberstein, Gemahlin des Grafen Conrad v. Flügellau und ihre Söhne haben dem Deutschorden verkauft ihre Güter zu Braunsberg u. s. w. und die Mühle zu Sturenthal. Damit sei die Neuthalmühle bei Oberstetten gemeint. Wie kommen dorthin gräflich Ebersteinische Besitzungen? Die Urkunde nennt Güter in Brungesberg, Weiler, Schenenbrunnen und Leibenstadt neben Ruwenthal. Sturenthal ist ein Schreib- oder Druckfehler.

Schönenbrunn ist ein abgegangener Ort beim Scheurachshof (ob Ingelfingen) Braunsberg heißt eine Weinberglage bei Niedernhall (1862, 118) und Ruwental hieß der jetzige Keilhof, früher Neuelhof, zwischen Hermuthhausen und Heimhausen. Es hat z. B. Gabriel v. Stetten 1510 den Zehnten verkauft von seinem Hofe Ruwental, der vor Zeiten ein Weiler gewesen. — Indessen da ist kein Wasser und also auch keine Mühle möglich. Das rechte Licht gibt uns deswegen erst eine andere ebersteinische Urkunde, wo es heißt: bona in Ruwental, in valle supra inferius Halle sita. Es ist also eine Localität im Kocherthal gemeint, ob Niedernhall. Ebenda, auf einem ehemals weit ausgedehnten Wasen bei Griesbach, sollen noch Spuren eines alten Mühlgrabens vorhanden sein. So paßt alles aufs beste, weil gerade in der Umgegend von Niedernhall die Gräfin Beatrix begütert war.

c. *Diebach.*

Kaiser Ludwig verpfändete dem Götz v. Hohenlohe 1335, 12. Aug. für 4000 Pfd. Heller die Geleite und Zölle zu Simringen und Erlach; dem Kraft v. Hohenlohe aber verschrieb er zur selbigen Zeit als Pfand für 2000 Pfd. Heller die Zölle zu Dehringen, Mergentheim, Crailsheim u. Diebach; Stälin III, 220.

Stälin erklärt dieses Diebach für den Ort dieses Namens im OA. Künzelsau, was irrig zu sein scheint. Es lag zwar Diebach (ein Schönthalischer Hof ehemals, seit 1703 ein Weiler) an den Grenzen der Hohenloheschen Herrschaft Ingelfingen und ohne Zweifel mit Recht machte Hohenlohe auf die Centjurisdiction, weil diesseits der hohen Straße, Anspruch, obgleich das Kloster dieselbe be-

stritt und dem Kurmainzischen Amte Krautheim durch Verträge von 1593 und 1701 überließ. Auch geht wahrscheinlich seit alten Zeiten ein Weg von Ingelfingen über Diebach nach Sindeldorf und ins Jagstthal; aber eine eigentliche Verkehrsstraße war es nicht und das Schönthaler Jurisdictionalienbuch sagt: „den Zoll hat Mainz (d. h. er gehört zur Herrschaft Krautheim); der Zollstock stehet aber nicht in Weiler, sondern auf dem Berg neben der hohen Straße.“

Dippach im OA. Neckarsulm und Diebach (ein ziemlich neuer Hof bei Bichberg) im OA. Gaildorf können gar nicht in Betracht kommen; dort gabs keine Straßen und Zölle. Sollte also nicht zu denken sein an die villa Dyebach (1863, 321) sub castro Schönstein, welche Kraft v. Hohenlohe 1295 zugleich mit Simmringen an das Kloster Schönthal verkauft hat vgl. 1848, 14* und 1859, 139 f.? Auch diese Deutung ist unmöglich; denn dieses Diebach lag unmittelbar neben Simmringen und Erlach, wo (d. h. an den Wegen von Würzburg nach Mergentheim u. Röttingen) der Zoll an Göz von Hohenlohe gleichzeitig ist verpfändet worden.

Somit bleibt uns nur ein Diebach übrig, aber dieses ganz passend, nicht eben weit von Crailsheim gelegen, an einer Straße zwischen Rotenburg a. T. und Feuchtwangen, sowie von Ansbach und Leutershausen nach Roth am See u. s. w. Dieses Dorf war auch fast zur Hälfte hohenlohisch (um 1800 von 42 Gemeindefreien 17 Hohenlohisch, 13 (15) Rotenburgisch, 8 ansbachisch, 1 adlich s. Lexicon von Franken I, 581 f. (Die Zahlen stimmen übrigens nicht.) Dieses Diebach wird ohne Zweifel gemeint sein.

d. B u r c h a r d e s w i e s e n

im Dehringer Stiftungsbrief genannt vermochte ich 1859 S. 87 noch nicht — glaubhaft nachzuweisen. Jetzt wage ich zu sagen, es ist ein zunächst bei Weinsberg und Ellhofen abgegangener Ort, denn a. 1348 überließen die Gebrüder F. u. N. von Hohenriet der Pfarrkirche zu Sülzbach ihr Drittel des großen und kleinen Behnten zu Ellhofen und Burkarteswiesen und zu Weinsberg, würzburgisch Lehen.